

## **Hinweise zum Datenschutz**

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung und weitere Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Zweitqualifizierung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen über das Bewerberportal durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

### **Zweck der Datenverarbeitung**

Zweck der Datenverarbeitung durch das Staatsministerium ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung zur Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen vornehmen zu können. Die konkreten Einstellungsvoraussetzungen werden von der zuständigen Bezirksregierung geprüft. Das Staatsministerium prüft nur, ob Sie grundsätzlich für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst in Betracht kommen. Hierfür verarbeiten wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung, insbesondere Familienname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Familienstand, Anzahl und Alter der Kinder, Staatsangehörigkeit, Behinderung, ggf. Grad der Behinderung, VIVA-Nummer, derzeitiges Beschäftigungsverhältnis, Lehramtsbefähigung für die Fächer xx, Noten (1. Lehramtsprüfung, 2. Staatsexamen, Gesamtprüfungsnote, ggf. Vergleichsnote), ggf. Anlagen (insbesondere Tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse, Kopie des Anerkennungsschreibens, Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides, Freigabeerklärung des derzeitigen Arbeitgebers, Nachweis über frühere Beschäftigungszeiten).

### **Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, b, c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h, 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 103 BayBG entsprechend, Art. 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

### **Empfänger von personenbezogenen Daten**

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus an folgende weitere externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- kommen Sie für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst in Betracht, werden Ihre Daten zur Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen an die **zuständige Bezirksregierung** als zuständige personalverwaltende Stelle übermittelt. Diesbezüglich erhalten Sie gesonderte Informationen von der zuständigen Bezirksregierung.
- soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die **staatlichen Rechenzentren** sowie das **Landesamt für Finanzen** als Auftragsverarbeiter.

### **Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Die Speicherung, Löschung und Vernichtung der erhobenen Daten richtet sich bei erfolgreichen Bewerbungen nach den Art. 103 ff. BayBG, insb. Art. 110 BayBG (im Falle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 611a BGB sowie in entsprechender Anwendung nach den Art. 103 ff. BayBG, insb. Art. 110 BayBG). Sollten Sie Ihre Bewerbung im Bewerbungsverfahren zurückziehen, werden Ihre Daten spätestens 6 Monate nach Ihrer Mitteilung über die Bewerbungsrücknahme gelöscht, sofern nicht aus Rechtsgründen

(z.B. wegen anhängender Klageverfahren) eine längere Speicherung erforderlich ist. Bei nicht erfolgreicher Bewerbung bewahren wir Ihre im Rahmen der Bewerbung eingereichten Daten für ein Jahr ab Abschluss des Verfahrens zur Sicherstellung der Nachprüfbarkeit der Einstellungsentscheidung auf, sofern nicht aus Rechtsgründen (z.B. wegen anhängender Klageverfahren) eine längere Speicherung erforderlich ist.

**Weitere Hinweise des Staatsministeriums zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/datenschutzerklaerung.html>.**